

**2. Satzung zur Änderung
der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg
(Benutzungs- und Gebührenordnung)**

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.11. 2008 folgende Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 5 des § 5 wird wie folgt ersetzt:

- (5) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, zwei Stellvertreter/innen und eine/n Schriftführer/in und deren Stellvertreter/in für den Zeitraum von zwei Jahren.

Artikel 2

Der Absatz 2 des § 9 wird wie folgt ersetzt:

- (2) Die einzelnen Gebühren ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gebühren- klasse	Gebühr/UE	Mindest- teilnehmer- zahl	Gültig für Kurse in folgenden Programmbereichen¹
C	3,75 €	7 - 8 6 - 8	Gesundheit Politik – Gesellschaft – Umwelt Arbeit – Beruf (ohne EDV) Sprachen Kultur – Gestalten Zertifikatskurse Sprachen
D	4,55 €	8 – 10 6 - 7	EDV Gesundheit Bildungsurlaub (außer EDV)
F	6,00	6	Kurse LRS und Dyskalkulie

Soweit die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird, ist die VHS berechtigt, die zu zahlende Gebühr bis zur Kostendeckung anzuheben. Die damit errechnete Gebühr ist den Teilnehmern vorher mitzuteilen.

¹ Kurse, die die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, können von der VHS abgesagt werden.

Artikel 3

Der Absatz 4 des § 9 wird wie folgt ersetzt:

- (4) Für Einzelveranstaltungen wird pro Teilnehmer eine kostendeckende Gebühr erhoben, die jeweils gesondert ausgewiesen wird.

Artikel 4

Der Absatz 7 des § 9 wird wie folgt ersetzt:

- (7) Kurs- und veranstaltungsbezogene Kosten für Material, Skripte, Werkstoffe etc. sowie für veranstaltungsbezogene Raumnutzungskosten sind nicht in der Gebühr enthalten.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01. 2012 in Kraft

Ahrensburg, den _____

STADT AHRENSBURG

Der Bürgermeister

Michael Sarach
Bürgermeister